

	Anfragen-Nr.	
	AF-0126/2015	

Anfrage

Büchner, Gisela
Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Büchner - Alternativlösungen zum Kita-Standort Neuenhof

I. Sachverhalt

Nach der Schließung der Grundschule Neuenhof gibt es von vielen unterschiedlichen Seiten den Vorschlag, das Gebäude und das Gelände der Schule als neuen Standort für den Evangelischen Kindergarten Neuenhof zu nutzen. Auch viele Stadträte halten diesen Vorschlag für sinnvoll.

Der Kindergarten ist zurzeit im privaten Kasernengebäude in Neuenhof eingemietet. Die Stadt zahlt die Mietkosten.

Da die ehemalige Kaserne in keinem guten baulichen Zustand ist, erscheint der Vorschlag, den Kindergarten in die ehemalige Schule umziehen zu lassen, als sehr vernünftig – zumal das Kasernengelände aufgrund von Nachlassregelungen versteigert werden wird. Der erste Termin dazu ist am 29.10.2015.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. Juli 2015 war auch der Antrag von BfE und Grünen auf der Tagesordnung, der die Nachnutzung der Schule als Kindergarten vorsieht. Wie die Kosten, die durch die Sanierung des lange vernachlässigten Schulgebäudes und den Umbau zum Kindergarten auf die Verantwortlichen zukommen könnten, getragen werden sollen, konnte in dieser Sitzung nicht beantwortet werden. Der Träger, die evangelische Kirchgemeinde Neuenhof, hat deutlich erklärt, dass er dazu finanziell nicht in der Lage ist.

So entsteht möglicherweise folgendes Dilemma: Das Kasernengelände wird versteigert. Es ist nicht sicher, dass ein künftiger Erwerber daran interessiert ist, den Kindergarten als Mieter zu behalten. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von einem halben Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Das Schulgebäude braucht zur Nutzung als Kindergarten eine Betriebserlaubnis. Die wird nur nach entsprechender Sanierung des Gebäudes (hierzu gehört auch der Einbau von Sanitäranlagen für Kinder ab 1 Jahr) erfolgen.

Laut Information der Jugendamtsleiterin, Frau Viola Stephan, im Jugendhilfeausschuss werden die 50 Neuenhöfer Kitaplätze in Neuenhof benötigt und können auch in keinem anderen Kindergarten angeboten werden.

II. Fragestellung

1. Gibt es ein Alternativ-Konzept zur Unterbringung der 50 Kinder von 1 – 6 in Neuenhof, wenn es nach der Versteigerung der Kaserne zu einer Kündigung des Mietvertrages kommt und für die Kinder innerhalb eines Jahres Ersatzplätze angeboten werden müssen?
2. Welche Anstrengungen sind bisher unternommen worden, den gewünschten Umzug des Kindergartens in das Schulgebäude vorzubereiten (Planung, Beantragung von Fördermitteln usw.)?

Büchner, Gisela
Stadtratsmitglied